

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.02.2017
Beratungspunkt	Finanzhaushalt – Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2017
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2016 in den Haushaltsplan 2017 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2016 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2016 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Die Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen:

Auszahlungen Finanzhaushalt:	799.500 Euro
Einzahlungen Finanzhaushalt:	11.000 Euro

Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2016 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2016 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Gemeinderat Ende April zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3 4 7 BM

Beschlussvorschlag: Der Übertragung der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Beratung: